



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/016/2026

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Meßner, Alexander	Datum: 28.03.2026
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	11.05.2026		öffentlich

### ***Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)***

#### **Sachverhalt:**

#### **Rechtsgrundlagen:**

- Art 20a, 23, 32, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 GO

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung (HauptS)) regelt insbesondere die Zusammensetzung des Gemeinderats und der Ausschüsse sowie die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen und die Rechtsstellung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Da keine eigene Entschädigungssatzung nach Art. 20a GO erlassen wird, finden sich die entsprechenden Entschädigungsregelungen in § 3 ff. der HauptS wieder.

Es handelt sich um eine „Pflichtsatzung“, da es ein Anspruch auf angemessene Entschädigung besteht. Die Verwendung der Entschädigung steht dem Empfänger grundsätzlich frei.

#### **Vorgehensweise:**

Die Verwaltung hat die HauptS (alt) zunächst redaktionell auf der Basis der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages überarbeitet. Der Entwurf der HauptS (neu) – Stand 30.04.2026 liegt als Anlage bei.

Die beiden Änderungen sind:

Nr.	Textstelle	Änderung / Ergänzung	Begründung
1	§ 3 Abs. 3 Sätze 2 bis 4	Bisher wurde eine Entschädigung je angefangene Stunde gewährt. Künftig soll eine Entschädigung je voller Stunde gewährt werden.	Änderung aufgrund Empfehlung der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags.
2	§ 3 Abs. 3 Satz 4	Ergänzung um eine Entschädigung für die notwendige Betreuung von im Haushalt lebenden Kindern oder Angehörigen mit Pflegegrad.	Ergänzung aufgrund Empfehlung der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags. Als Höchstbetrag werden 10,--€ angelehnt an die Regelung des Absatzes 3 Satz 3 angesetzt.

Der Satzungsentwurf zur Verabschiedung liegt als Anlage bei und ist Grundlage der Beschlussfassung.

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein       ja

Gesamtkosten:                      € \_\_\_\_\_

**Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:**

nein                       ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

**Falls nein**, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein                       ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

**Jährliche Folgekosten:**                       nein                       ja, voraussichtliche Höhe € \_\_\_\_\_

**Gegenfinanzierung / Zuschüsse:**                       nein                       ja, voraussichtliche Höhe € \_\_\_\_\_

**Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

--

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erlässt die beiliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes (Hauptsatzung) im Entwurf vom 30.04.2026 rückwirkend zum 01.05.2026. Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

**Beratungsergebnis:**

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor-schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

**Anlagen:**

Entwurf HauptS Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts